



Anna-Wolf-Institut

Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

**Kongress der DVfR
28./29.10.2025 Berlin**

Workshopbeitrag
Dipl.Päd. Manfred Weiser
28.10.2025



Anna-Wolf-Institut

WS 1: Schule im Schnittpunkt der Bereiche Bildung, Soziales, Medizin

**Grundrecht auf Bildung: Stand und
Gefährdung des Grundrechts auf Bildung
im Spiegel des Urteils des
Bundesverfassungsgerichts**

Agenda

- Bezug: Beschluss des BVerfG vom 21. November 2021 zu den Mindeststandards schulischer Bildung
- Gefährdungen
- Perspektiven

Beschluss des BVerfG

- „Aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 GG folgt ein Recht der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Staat, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit auch in der Gemeinschaft durch schulische Bildung zu unterstützen und zu fördern (Recht auf schulische Bildung).“
 - Wesentlich: das Recht der Kinder und Jugendlichen auf schulische Bildung gegenüber dem Staat
- Betonung des Anspruches „auf Einhaltung eines für ihre chancengleiche Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten unverzichtbaren Mindeststandards von Bildungsangeboten ...“
- Diese Mindeststandards sollen dazu dienen die schulische Teilhabe / Teilgabe zu sichern.

Zentrale Aspekte der Mindeststandards



Anna-Wolf-Institut

- Dimensionen der Bildungsinfrastruktur
- Aspekte der Professionalisierung und der professionellen Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungsprozesse
- Entwicklung eines gemeinsamen, professions- und sektorenübergreifenden Inklusionsverständnisses
- Fundierung pädagogischer Leitlinien
- Ausgestaltung inklusiver Schulentwicklungsprozesse

Gefährdungen

- Der Ausschluss von Kindern und Jugendlichen aufgrund ihrer Behinderungen / psychischen und somatischen Erkrankungen / Verhaltensauffälligkeiten aus dem Bildungssystem.
- Die Nicht-zur-Verfügungstellung der notwendigen Ressourcen für eine inklusive Teilhabe an schulischer Bildung (Schulbegleitungen, therapeutische / pflegerische Dienste, Lehrkräfte) bzw. die Reduzierung dieser Ressourcen.
- Aus der daraus entstehenden Praxis entsteht Frust bei den Beteiligten und resignative Tendenzen.
- LehrerInnen sind oft nur unzureichend auf die Ansprüche inklusiver Bildung vorbereitet und erleben die in der Inklusion notwendige interdisziplinäre und Netzwerkarbeit vorwiegend als zusätzliche Belastung.
- Das Fehlen eines gemeinsamen Verständnisses von Inklusion innerhalb der beteiligten Professionen wie auch mit den anderen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten erschwert die Kommunikation über Ziele und Wege der Inklusion.

Gefährdungen

- Soziale Ungleichheit – Bildungserfolg hängt nach wie vor stark von der Herkunft ab.
- Digital Divide – also ungleicher Zugang zu digitalen Geräten und Lernplattformen, besonders sichtbar in der Pandemie.
- Föderale Unterschiede – uneinheitliche Lehrpläne, Schulfinanzierung, Abschlussstandards.
- Ökonomisierung – im Sinne der Kürzungen von Leistungen. Im Hinblick auf Inklusion verschärfen sich – auch aufgrund der Haushaltlagen der Länder und fehlender Umsetzungen – die Gefährdungen
- Fehlende Durchsetzbarkeit – das Schulverwaltungshandeln bzw. auch das Handeln von Jugend- und Sozialämtern entspricht nicht immer den gesetzlichen Vorgaben (z.B. Wunsch- und Wahlrecht)

Perspektiven

- Vor dem Hintergrund der schul- und sozialpolitischen Entwicklungen, die vor allem auch finanzpolitische Dimensionen haben (Kürzungen), ist die Verteidigung des Rechts auf inklusive Bildung eine zentrale Aufgabe für alle, die sich dem Urteil des BVerfG verpflichtet wissen.
- Unter dem Aspekt der Bildungsinfrastruktur geht es um
 - Barrierefreiheit, Kommunikations- und Assistenzsysteme zur Gewährleistung der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Begleitung als Inklusion im umfassenden Sinne
 - Sicherstellung der Standards des Universal Design for Learning in allen Lehr- und Lernwerken und Orientierung an spezifischen Leitlinien zur größtmöglichen Barrierefreiheit von Schulen
- Hinsichtlich der Professionalisierung geht es um
 - die Verankerung der Kompetenzvermittlung für inklusive Bildung und Erziehung in allen Schularten und -stufen;
 - die Entwicklung eines Professionalitätsverständnisses, das Reflexion und Kooperation – auch mit anderen Professionen – als zentrale Herausforderung annimmt und gestaltet

Perspektiven



Anna-Wolf-Institut

- Mit Bezug auf ein gemeinsames inklusives Bildungsverständnis geht es um
 - Abstimmung eines inklusiven Bildungsverständnisses, das dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs in voller Breite gerecht wird und in dem die Potenziale kulturell-ästhetischer, ethischer, historischer und politischer Bildung berücksichtigt sind
 - die Berücksichtigung der Idee, dass Inklusion auch wesentlich ein Bewusstseinsprozess darstellt.
- Pädagogische Leitlinien sind so auszugestalten, dass
 - Bildung, Erziehung, Beziehungsgestaltung, Pflege, Therapie und Begleitung als gemeinsame Veranstaltung bei hoher pädagogischer und didaktischer Flexibilität und Variabilität im Lern- und Lebensbereich Schule so gestaltet wird, dass den individuellen Bedarfen wie den sozialen Anforderungen Rechnung getragen werden kann.

Perspektiven



Anna-Wolf-Institut

- Im Hinblick auf die notwendigen Schulentwicklungsprozesse ist zu berücksichtigen
 - Ausgestaltung inklusiver Entwicklungsprozesse in allen Schulformen einschließlich staatlich anerkannter Privatschulen unter Berücksichtigung der Bedeutung und Rolle der einzelnen Schule in ihrem Sozialraum;
 - Organisations- und Personalentwicklung wie die Weiterentwicklung der entsprechenden Konzepte als eine der Aufgabenfelder von den an der Schule professionell Beteiligten zu erbringende Leistung umfassend anzuerkennen.



Anna-Wolf-Institut

Kontakt

Manfred Weiser

Anna-Wolf-Institut Heidelberg e.V.

manfred-weiser@web.de